

# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich 2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http://www.stetten.at

UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 06/2013

# Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 19. Dezember 2013 im Gemeindeamt Stetten.

Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 02. 12. 2013

Ende: 20.00 Uhr durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates
1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner
2. gf. GR Elisabeth Reiter

3.5. GR Mag. Reinhard Rötzer4. gf. GR Josef Jatschka6.

7. GR Helga Wegenstein

8. GR Andreas Kreiner

9. GR Ferdinand Hackl jun.

10. GR Ferdinand Hackl

11. GR Josef Kreiner 12.

13. GR Leopold Fuhrmann14. GR Mag. Hubert Tollerian15.16. GR Christine Kubitza

17. GR Hannes Zehetner

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Gemeindesekretär Alfred Veit, Schriftführer
 3.

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ing. Richard Lampl
 GR Florian Weber
 GR Irene Faissner
 GR Renate Wegenstein

# NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2. 3. 4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

#### TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2013
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19. 09. 2013
- Pkt. 03: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2013
- Pkt. 04: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 05: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 06: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 07: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2013
- Pkt. 08: Genehmigung des Voranschlages 2014
- Pkt. 09: Beschluss über Änderung der Verordnung betreffend Aufschließungsabgabe
- Pkt. 10: Perlen- und Fossilienwelt Übernahme von Kreditzahlungen Beschlussfassung
- Pkt. 11: Herstellung einer Verbindung zwischen den Ortswasserleitungen Industriegebiet Tresdorf und Gewerbegebiet Stetten Beschlussfassung
- Pkt. 12: Wegverlegungen Umspannwerk Beschlussfassung
- Pkt. 13: Allfälliges

#### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 14: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 20. 06. 2013
- Pkt. 15: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2013
- Pkt. 16: Personalangelegenheiten
- Pkt. 17: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

# • Dienstbarkeitsvereinbarung EVN-Trafostation "Am Anger" – Beschlussfassung

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 13: Dienstbarkeitsvereinbarung EVN-Trafostation "Am Anger" – Beschlussfassung

Pkt. 14: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 15: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 20. 06. 2013

Pkt. 16: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2013

Pkt. 17: Personalangelegenheiten

Pkt. 18: Allfälliges

#### Pkt. 01: Gedenken der Verstorbenen des Jahres 2013

Im Jahr 2013 sind folgende Personen verstorben:

Johann Zeitlhofer, Josef Eisler, Gerhard Bruck, Elfriede Valisik, Elisabeth Czeschka, Georg John, Josefine Gruber und Franziska Zandler.

# Pkt. 02: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19. 09. 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. 09. 2013 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

# Pkt. 03: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2013 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

### Pkt. 04: Bericht des Bürgermeisters

# a) Bauplätze Neubergstraße (Lenhardt, Schmid)

Der Bürgermeister führte mit Frau Schmid Alexandra ein Gespräch betreffend des Bauplatzes, Parz.Nr. 3051/4, in der Neubergstraße. Im Jänner 2014 wird sich im Zuge eines weiteren Gespräches mit Frau Schmid entscheiden, wie die weitere Vorgangsweise sein wird.

Mit Herrn Lenhardt wurde vereinbart, dass die kaufpreismindernde Förderung von € 23.982,00 bis 10. Jänner 2014 an die Gemeinde Stetten bezahlt wird. Die Bauplatzerklärung für die Parzelle 3051/5, KG Stetten, ist bereits erfolgt. Nachdem dieser Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Aufschließungsabgabe vorgeschrieben.

# b) Zusätzliche Bedarfzuweisungen 2013

In der NÖ Landesregierungssitzung am 17.12.2013 wurde beschlossen, der Gemeinde Stetten folgende zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel zu gewähren: € 50.000,00 für Straßenbau

€ 11.100,00 für Museen (Fossilienwelt)

# c) Pensionsierung von VS-Lehrerin, Frau Michaela Stöckl

Die Volksschullehrerin, Frau Michaela Stöckl wird mit 31.12.2013 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten. Eine offizielle Verabschiedung seitens der Gemeinde erfolgt im neuen Jahr.

#### Pkt. 05: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

# Pkt. 06: Berichte aus den Ausschüssen

Der Obmann des Finanzausschusses, Herr Vzbgm. Thomas Seifert, bedankt sich beim Gemeindesekretär, Herrn Alfred Veit für die Erklärung des Nachtragsvoranschlages 2013 und des Voranschlages 2014 in der letzten Finanzausschusssitzung.

# Pkt. 07: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2013 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2013 zur Beschlussfassung vor.

Der Nachtragsvoranschlag ist in der lt. NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jedem Mitglied des Wirtschafts- u. Finanz- sowie des Prüfungsausschusses wurde elektronisch eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Die wesentlichen Änderungen im ordentlichen Haushalt betreffen die Anpassung des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr und die Anpassung einiger Einnahmen- und Ausgabenhaushaltsstellen (Instandhaltung Gemeindeamt, Brauchtumspflege, Nahversorgung, Vermessung, Schulumlagen, Winterdienst, Aufschließungsabgaben etc. ).

Weiters wurden die schließlichen Reste der Konten 9/360000 und 0/270000 auf die Werte korrigiert, die auf die monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für die Monate April und Mai 2013 noch offen waren. Entstanden ist dieser Fehler durch die falsche Verbuchung der Abrechnung der Hausverwaltung für das Mietshaus Werkstraße 18, von 2008 bis 2012. Der sich nach dieser Berichtigung ergebende Differenzbetrag in der Höhe von € 5.322,29 wurde im ordentlichen Haushalt auf dem Konto 1/991000-728000 verbucht.

Im außerordentlichen Haushalt wurden im Wesentlichen die Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge aus dem Vorjahr bei den einzelnen Vorhaben richtiggestellt, einige Einnahmen- und Ausgabenhaushaltstellen (Ortsbildpflege, Kanalbau ...) angepasst und die geplanten Darlehensaufnahmen für den Wasserleitungs- und Kanalbau, aufgrund des Baufortschrittes, etwas reduziert.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der letzten Finanzausschusssitzung eingehend erläutert und alle aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013.

Beschluss:

Einstimmig

# Pkt. 08: Genehmigung des Voranschlages 2014 – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2014 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2014 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben. Der Voranschlag 2014 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.377.700,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 924.200,00 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass keine

Erinnerungen zum Voranschlag 2014 abgegeben wurden. Der Voranschlag 2014

wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Auf die Wortmeldung von GR Leopold Fuhrmann, dass als Klimabündnisgemeinde budgetär zu wenig für energiesparende Maßnahmen vorgesehen ist, meint Vzbgm. Thomas Seifert, dass nach Vorliegen des Energieberichtes (Auswertungen der Energiebuchhaltung) sich wahrscheinlich Projekte ergeben werden.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst: Der Voranschlag 2014 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 03. 12. 2013 bis 17. 12. 2013 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen und −anlagen, der Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,00, der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2014 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 werden in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

# Pkt. 09: <u>Beschluss über Änderung der Verordnung betreffend Aufschließungsabgabe – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:

Der Gemeindesekretär führte Anfang Dezember 2013 einen Gemeindenvergleich betreffend der Höhe der Aufschließungsabgabe durch. Die Einheitssätze der anderen Gemeinden liegen zwischen € 450,00 und € 650,00, jedoch wird in einigen Gemeinden per 01. 01. 2014 eine Erhöhung durchgeführt. Um nicht unter dem Bezirksschnitt zu fallen, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 05. 12. 2013 beraten, die Abgabe mit 01. 02. 2014 von € 450,00 auf € 500,00 zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2012 statt.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bürgermeisters, die neue Verordnung über die Aufschließungsabgabe, wie folgt:

# Verordnung

des Gemeinderates von Stetten vom 19. 12. 2013, mit der die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe einheitlich festgelegt wird.

Auf Grund des § 38 der NÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 8200/1996 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird einheitlich mit € 500,00 festgesetzt.

§ 2

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen und setzt sich wie folgt zusammen:

Für eine 3,00 m breite Fahrbahnhä	ilfte 35 %	€ 175,00
für einen 1,25 m breiten Gehsteig	26 %	€ 130,00
für die Oberflächenentwässerung.	24 %	. € 120,00
für die Straßenbeleuchtung	15 %	. <u>€ 75,00</u>
	Gesamtsumme:	€ 500,00

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl Nr. 1000-10/1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss:

Einstimmig

# Pkt. 10: <u>Perlen- und Fossilienwelt – Übernahme von Kreditzahlungen –</u> Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat bezüglich des Darlehens in der Höhe von dzt. € 399.843,66, lautend auf Fossilienwelt GmbH, mit dem Darlehensgeber, der Sparkasse Korneuburg Gespräche geführt. Er bringt als Verhandlungsergebnis den vorliegenden Vereinbarungsentwurf dem Gemeinderat zur Kenntnis (Beilage 2). Die wichtigsten Bestimmungen dieser Vereinbarung sind:

- Gemeinde als Bürger und Zahler bezahlt einen Betrag von € 316.000,00 zuzüglich 2,72% Zinsen p.a. in 22 Jahresraten, beginnend mit 15.02.2014
- Fossilienwelt verpflichtet sich zugunsten der Gemeinde im Grundbuch (bei Parz. ein Pfandrecht über diesen Betrag, im 1.Range, eintragen zu lassen.
- Solange die Fossilienwelt der Gemeinde Stetten die geleisteten Raten nicht zur Gänze rückerstattet, bleibt dieses Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Stetten in voller Höhe aufrecht.

#### Beschluss:

Einstimmig

#### Status Fossilienwelt zur Info:

Anhand des vorliegenden Teilungsplanentwurfes erklärt der Bürgermeister den Sachverhalt:

Da die Fossilienwelt den Ankauf der Grundstücke gemäß Optionsvertrag vom 29.11.2007 nicht realisieren kann, wurde mit der Fam. Krammel nach mehreren Gesprächen eine Einigung erzielt.

Die Familie Krammel behält sich 2 Bauplätze, verpachtet der Fossilienwelt eine Fläche von ca. 2700 m² und verkauft ihr Grundstückflächen um insgesamt ca. € 165.000,00. Cirka 1.400m² werden getauscht.

# Pkt. 11: <u>Herstellung einer Verbindung zwischen den Ortswasserleitungen</u> <u>Industriegebiet Tresdorf und Gewerbegebiet Stetten – Beschlussfassung</u>

Am 21. 11. 2013 fand am Gemeindeamt eine Besprechung mit Vertretern der EVN Wasser GesmbH statt. Bei dieser wurde mitgeteilt, dass bei der Transportwasserleitung zum Industriegebiet Tresdorf Wartungsarbeiten notwendig sind und aus diesem Grund eine Notversorgung über das Ortsnetz des Gewerbegebietes Stetten vorgenommen wird. Die verbrauchte Wassermenge wird mittels Wasserzähler aufgenommen und bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben.

Mit der Marktgemeinde Leobendorf wurde seitens der EVN Wasser GmbH bereits ein grundsätzliches Einvernehmen hergestellt. In weiterer Folge ist die Gemeinde Leobendorf grundsätzlich damit einverstanden, dass die Verbindung bestehen bleibt und in Notfällen (Brand, Rohrbruch) von beiden Gemeinden (FF) genutzt werden kann.

Die EVN Wasser GmbH hat die Herstellung dieser Wasserleitungsverbindung auf das Frühjahr 2014 verschoben und deswegen auch beiden Gemeinden noch keine Vereinbarungen für die weitere Nutzung dieser Verbindung vorgelegt. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

# Pkt. 12: Wegverlegungen Umspannwerk – Beschlussfassung

Sachverhalt:

#### a) Austrian Power Grid

In der Gemeinderatssitzung am 19. 09. 2013 berichtete der Bürgermeister über das Gespräch mit der Fa. Austrian Power Grid AG, Wien, betreffend der Umlegung eines Teilstückes vom Weg Grundstück Nr. 2784 im Zuge des Ausbaues der 3. und 4. Trafostation im Umspannwerk Bisamberg. Aufgrund der am 13.12.2013 vorgelegten Unterlagen beträgt die Differenzfläche 602 m², welche mit einem Betrag von € 3,50/m², das sind € 2.107,00, abgegolten wird. Für die zusätzlichen Aufwände, die der Gemeinde im Zuge der Wegeumlegung entstehen, wird ein einmaliger Pauschalbetrag von € 14.749,00 ausbezahlt (siehe Beilage 3 Entwurf des Tauschvertrages und Beilage 4 Rechnungsentwurf). Die Auszahlung des Gesamtbetrages für die Wegeverlegung in der Höhe von € 16.856,00 erfolgt im 1. Quartal 2014, nach der Vergebührung.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Tauschvertrag mit der Fa. APG AG, Wien, wie oben beschrieben, zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

# b) EVN

Am 21. 11. 2013 hat Herr Ing. Herzig von der EVN Gruppe beim Bürgermeister vorgesprochen. Es ist die Errichtung einer zusätzlichen Verbindung zwischen den im Norden des Umspannwerkes situierten Trafos der Austrian Power Grid AG und dem südlich gelegenen Anlagenteil der Netz NÖ geplant. Daher ist eine Erweiterung des Umspannwerkes um ca. 25 m in westlicher Richtung erforderlich.

Zu diesem Zweck muss das Privatgrundstück Nr. 2774 von der EVN erworben werden. Dazwischen liegt jedoch der Gemeindeweg Parzelle Nr. 2784 im Ausmaß von 2.146 m². Die Fa. NÖ Netz GmbH (EVN) würde den Weg von der Gemeinde zu einem Gesamtpreis von € 60.088,00 (€ 28,00/m²) erwerben und den Weg auf der Parzelle Nr. 2774 neu errichten. Nach Errichtung des neuen Weges soll dieser ins öffentliche Gut der Gemeinde Stetten übergehen. Sämtliche Kosten für die Vertragsabwicklung trägt die Netz NÖ.

Seitens der Austrian Power Grid als Eigentümer des Umspannwerkes und dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2774 sind nun die Zustimmungen eingeholt.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Netz NÖ GmbH die Zustimmung für die Wegverlegung zu oben angeführten Konditionen zu geben.

Beschluss:

Einstimmig

# Pkt.13: <u>Dienstbarkeitsvereinbarung</u> <u>EVN-Trafostation</u> ,,Am Anger" – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Verlegung der Trafostation am Anger (Neuerrichtung neben Kriegerdenkmal) hat die Netz NÖ GmbH (EVN) den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser weist eine einmalige Entschädigung von € 10,00 für den Grundeigentümer (Gemeinde Stetten) aus und betrifft die Grundstücke Nummer .391 und 2437/6 in der Hauptstraße. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ GmbH und der Gemeinde Stetten für die Situierung der Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf den Grundstücken Nr. .391 und 2437/6 abzuschließen.

# Pkt. 14: Allfälliges

Auf die Wortmeldung des Vzbgm., Herrn Thomas Seifert, dass die Fa. Hiesinger auf den Ackerflächen von Franz Jatschka (im Bereich Eisenbahnkreuzung-Landesstraße) Erdmaterial aufschüttet und das Niveau bereits höher ist als das Niveau des angrenzenden Güterweges, meint der gfGR, Herr Josef Jatschka, dass dies täuscht. Er hat einen Lokalaugenschein vorgenommen und festgestellt, dass das Ackerniveau tiefer liegt.

Weiters meint er, dass der Agrarausschuss im Frühjahr 2014 eine Überprüfung der Feldwege im Hinblick auf Fahrverbote durchführen wird, da diese Wege oft von Unbefugten benützt werden.

Bezüglich der verschobenen Dezember-Gemeinderatssitzung ersucht er, dass die Termine für das 1. Halbjahr 2014 (Vorstand und Gemeinderat) schon jetzt bekannt gegeben werden.

Daraufhin wird vom Gemeindesekretär folgender Vorschlag schriftlich vorgelegt:

Vorstand: 13.02., 10.04. und 12.06. Gemeinderat: 27.02., 24.04. und 26.06.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderäten und Bediensteten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Weiters bedankt sich Herr GFGR Josef Jatschka, im Namen der ÖVP-Fraktion, Herr Vzbgm. Thomas Seifert, im Namen der SPÖ-Fraktion und Herr Sekretär Alfred Veit, im Namen der Gemeindebediensteten.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT